



UNIVERSITÄT BAMBERG

SAMF e.V.

Deutsche Vereinigung für
sozialwissenschaftliche Arbeitsmarktforschung

WSI

Wirtschafts- und Sozial-
wissenschaftliches Institut

Friedrich
Ebert
Stiftung

DIFIS

Deutsches Institut für
Interdisziplinäre
Sozialpolitikforschung

vernetzen · forschen · beraten

Arbeit – Macht – Würde

Jahrestagung des SAMF e.V.

Friedrich Ebert Stiftung, Berlin, 05. – 06. Juni 2024



UNIVERSITÄT BAMBERG

SAMF e.V.

Deutsche Vereinigung für
sozialwissenschaftliche Arbeitsmarktforschung

WSI

Wirtschafts- und Sozial-
wissenschaftliches Institut

Friedrich
Ebert
Stiftung

DIFIS

Deutsches Institut für
Interdisziplinäre
Sozialpolitikforschung

vernetzen · forschen · beraten

Arbeit – Macht – Würde

Eine Einführung

Olaf Struck

Jahrestagung des SAMF e.V.

Friedrich Ebert Stiftung, Berlin, 05. – 06. Juni 2024

Arbeit, Macht, Würde: Eine Einführung

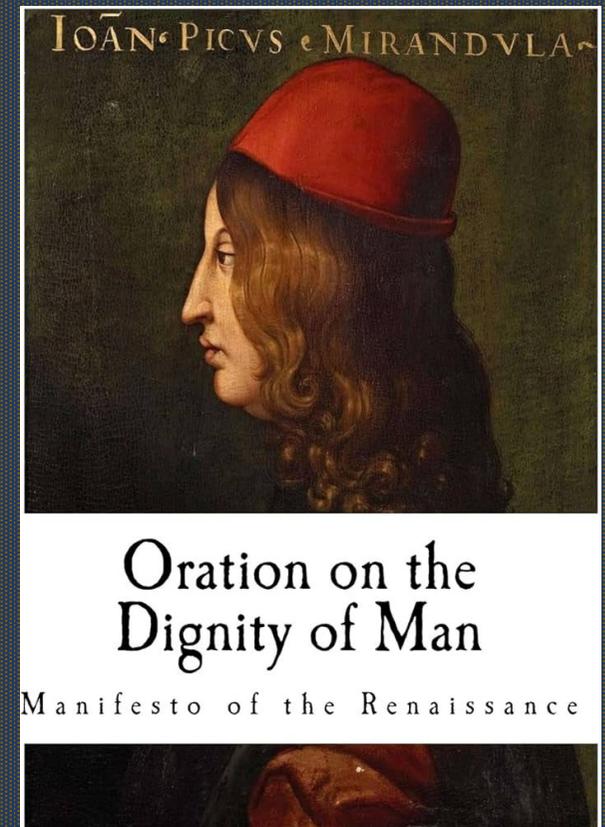
1. Von der Würde zur Arbeit

2. Das Problem

3. Arbeit und Macht für Würde.

Dem Menschen wird die
Freiheit zugestanden
sein Wesen selbst zu
schaffen.

(Giovanni Pico della Mirandola, 1463–1494)

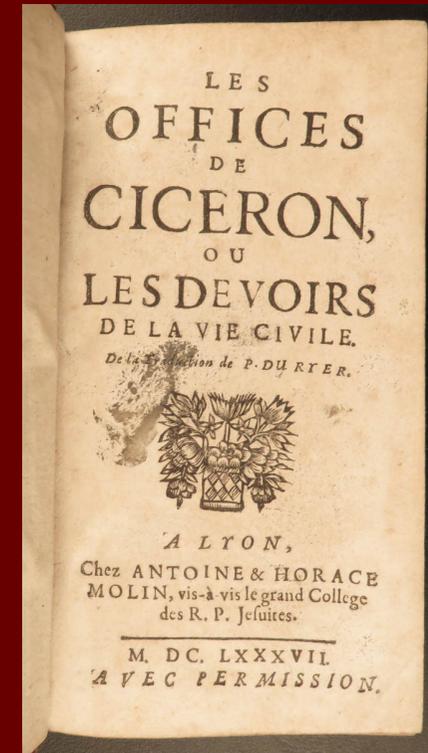


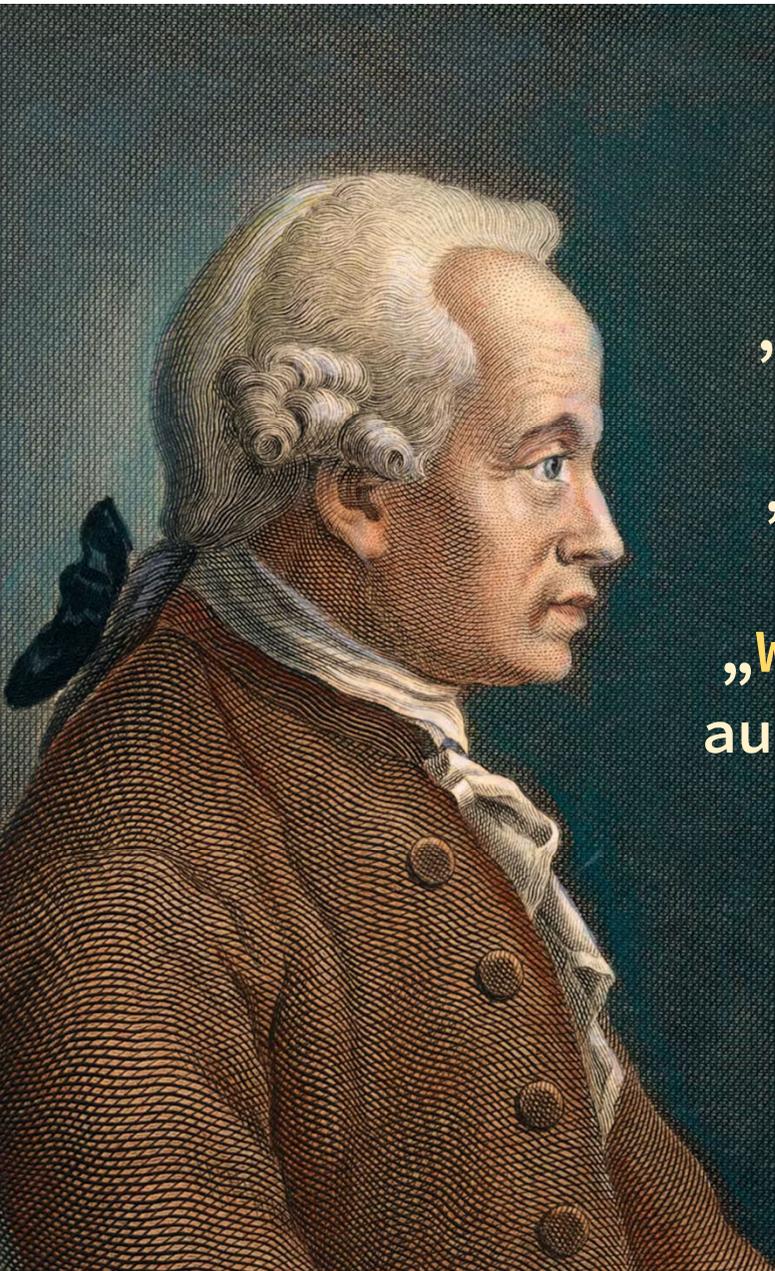
DIE
DES WÜRDIGKEIT
MENSCHEN IST
UNANTASTBAR

„Der Mensch besitzt eine
mit der Geburt
gelieferte Würde.

Er kann seine Würde
erhalten und vergrößern
(durch Nützlichkeit für
die Gemeinschaft)
oder verlieren
(durch unsittliches
und ungebührliches
Verhalten).“

(Marcus Tullius Cicero. De officiis I,106f.)





Würde:

„Der Mensch als ‚Zweck an sich‘ darf nie nur ‚Mittel zum Zweck‘ sein.“

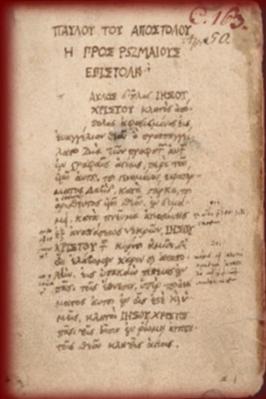
&

„**Würdigkeit zum Glück**“, die aus dem sittlichen Verhalten entsteht. Nur wenn der Mensch seine Pflicht erfüllt, ist er der Glückseligkeit würdig.

(Immanuel Kant, 1724 – 1804)

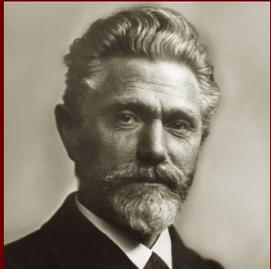






„Wer nicht arbeiten will, soll auch nicht essen“

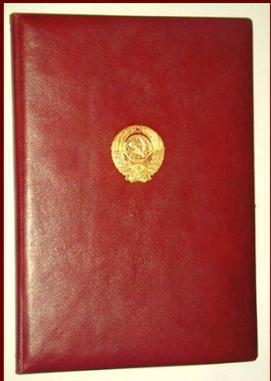
Heilige Schrift, Paulus, Brief 2. Thessalonicher 3,10-12, Kath. Bibelanstalt GmbH, Stuttgart. Einheitsübersetzung 2016



„Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen.

Aber die Arbeit soll auch nützliche, produktive Tätigkeit sein“

August Bebel (1879): Die Frau im Sozialismus (Kap. 21,1)



„Die Arbeit ist in der UdSSR Pflicht und Ehrensache jedes arbeitsfähigen Staatsbürgers nach dem Grundsatz:

Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen.“

Verfassung der UdSSR vom 5. Dezember 1936, Art. 12

Arbeit, Macht, Würde: Eine Einführung

1. Von der Würde zur Arbeit

2. Das Problem

3. Arbeit und Macht für Würde.

materielle Einschränkungen

Enttäuschungen

Selbstvertrauen sinkt

Unzufriedenheit

Niedergeschlagenheit

Rückzug

Stress - Druckgefühl

Schamgefühl

Zeitgefühl

Beziehungsprobleme

Unausgeglichenheit

Einsamkeit

Angstzustände

Schuldgefühle

psychosomat. Krankheit

Resignation

Burn Out

Arbeitsunfähigkeit

Problem

Arbeitslosigkeit

Exemplarische Beispiele

Entwürdigender Arbeitsbedingungen

Soziale und rechtliche Missstände

- Keine Bezahlung oder sehr niedriger Lohn
- Keine Arbeitsverträge oder fehlende rechtliche Absicherung
- Zwangsarbeit oder Schuldknechtschaft
- Massenunterkünfte unter menschenunwürdigen Bedingungen
- Beschlagnahmung von Ausweisen zur Verhinderung von Flucht

Physisch belastende oder gefährliche Arbeitsbedingungen

- Lange Arbeitszeiten, mangelnde Pausen
- Belastende Arbeitsbedingungen (Stäube, Gase, Temperatur, Lärm etc.)
- Fehlende Schutzkleidung
- Zwang zur Arbeit bei Krankheit oder Verletzung
- Mangelnde Hygienestandards
- Kein Zugang zu medizinischer Versorgung bei Arbeitsunfällen

Psychisch belastende Bedingungen

- Schikane oder Demütigung durch Vorgesetzte oder Kollegen
- Permanente Überwachung oder Kontrolle (z. B. Kameraüberwachung, Tracking)
- Angst vor Entlassung
- Unrealistische Zielvorgaben und ständiger Leistungsdruck
- Kein Mitspracherecht oder völlige Entmündigung
- Verbot, zur Toilette zu gehen oder Wasser zu trinken während der Arbeit

Ursachen: Ansätze betrieblicher Beschäftigungssysteme oder Transaktionskostenansätze

In den gering-regulierten, offenen Beschäftigungssystemen herrschen:

- Die Arbeitsanforderungen sind gering.
Sie werden technisch und organisatorisch weiter vereinfacht
- Qualifikationen werden weder benötigt noch können sie erworben werden
- Beschäftigte sind dann einfach austauschbar.
(Ausländische) „Reservearmeen“ stehen zahlreich zur Verfügung
- Unerbittliche Unterbietungskonkurrenz und Zwänge zu Arbeitsannahme
- Arbeit kann unmittelbar und einfach, oft auch technisch kontrolliert werden
- Entsprechend geringe Primärmacht und dadurch faktisch keine Strukturen für Mitbestimmung
- Ohnmacht der Betroffenen

Gesetzestexte gibt es genug ...

Aber auch

- Intransparenz von Gesetzen, Unklarheit bei der Rechtswahl
- Kollisionsnormen (Bsp. Günstigkeit, Fristen bei Entsendung, etwa „Rom 1“)
- Differierende Auslegungspraxen (eher häufig im Arbeitsrecht)
- Durchsetzungsprobleme des geltenden Rechts, etwa durch
 - mangelnde Kenntnis,
 - mangelnde staatl. Kontrollen,
 - finanzielle u.a. Abhängigkeiten(„Besser ausgebeutet als nicht ausgebeutet“)



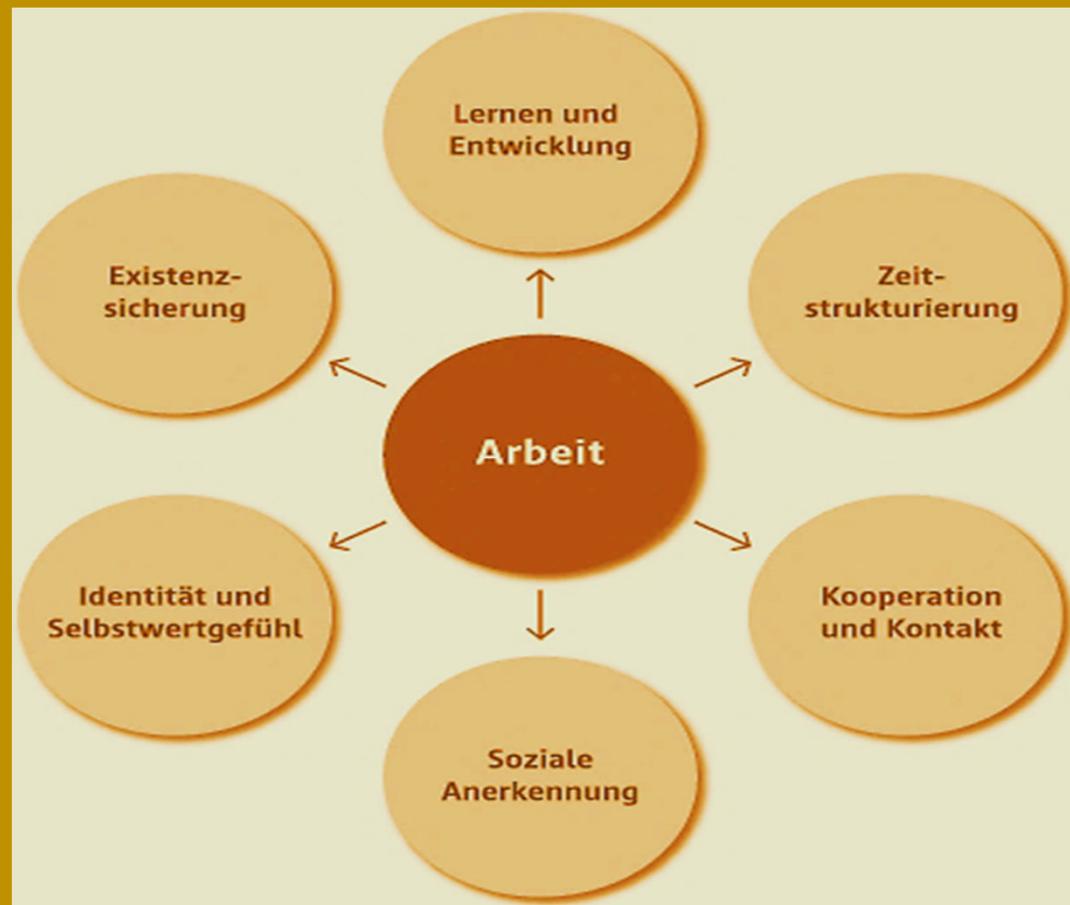
1. Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
2. Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG)
3. Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG)
4. Arbeitsplatzschutzgesetz (ArbPlSchG)
5. Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)
6. Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG)
7. Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)
8. Arbeitszeitgesetz (ArbZG)
9. Berufsgenossenschaftliche Regeln und Vorschriften
10. Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG)
11. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
12. Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)
13. Bundesurlaubsgesetz (BUrlG).
14. Entgeltfortzahlungsgesetz (EntgFG)
15. EU-Richtlinien (zahlreich, etwa Lieferketten)
16. Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)
17. Kündigungsschutzgesetz (KSchG)
18. Mindestlohngesetz (MiLoG)
19. Mutterschutzgesetz (MuSchG & MuSchArbV)
20. Nachweisgesetz (NachwG)
21. Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG)
22. Schwerbehindertengesetz (SchwBG)
23. Sozialgesetzbuch (SGB)
24. Tarifvertragsgesetz (TVG & Artikel 9 Abs. GG)
25. Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG)
26. ...

Arbeit, Macht, Würde: Eine Einführung

1. Von der Würde zur Arbeit

2. Das Problem

3. Arbeit und Macht für Würde



Ressourcen in der Arbeit als Basis für Macht und Würde

	Ressourcen	Anforderungen
Arbeitsorganisation	Mittbestimmung , Partizipation, Rollenklarheit, Karriereentwicklung, Arbeitsplatzsicherheit, (zeitliche) Planungssicherheit	Zeitdruck, Leistungsdruck, Störungen im Arbeitsablauf, (spontane) Verfügbarkeit
Arbeitsinhalt	Qualifikations- und Lernmöglichkeit , Sinnhaftigkeit, Autonomie	Widersprüchliche Anforderungen, Über- oder Unterforderung, Emotionsarbeit und negatives Emotionserleben, psychische und körperliche Belastungen, Ermüdende Tätigkeit
Arbeitsumgebung	Selbstständigkeit	Belastende Umgebungsfaktoren (Lärm, Licht, Stäube, Gase...), Technische Probleme, Arbeitsrisiken und Gefährdungen
Soziales Arbeitsumfeld	Unterstützung durch Kollegen und Vorgesetzte	Bedrohungen, Gewalt (verbal, psychisch und körperlich)
Private Bedingungen	Finanzkraft, Soziales Netzwerk, Familie, Regenerationsmöglichkeiten	Private Belastungen

Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. „Marginalien“ im Bereich Arbeit

- „alle nötigen Instrumente des **Arbeitsschutzes auf ihre Wirksamkeit prüfen**“ (S. 16)
- „Wir verbessern die Arbeitsbedingungen in der **Kurier-, Express- und Paketdienstbranche**. Die **Nachunternehmerhaftung für Sozialversicherungsbeiträge** hat sich hier bewährt (S. 16). ... Verbessern die Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten im **Gesundheitswesen** (S. 105)
- „**Finanzkontrolle Schwarzarbeit ... stärken** und so härter gegen diejenigen vorgehen, die illegale Beschäftigung betreiben oder schwarzarbeiten“ (S. 17)
- „mit den Ländern ermöglichen, dass **jeder junge Mensch einen Schulabschluss und eine Ausbildung machen kann**“ (S. 17)
- „Für die weitere Entwicklung des **Mindestlohns** wird sich die Mindestlohnkommission **im Rahmen einer Gesamtabwägung** sowohl an der Tarifentwicklung als auch an **60 Prozent des Bruttomedianlohns** von Vollzeitbeschäftigten orientieren.“ (S. 18)
- „im Einklang mit der europäischen Arbeitszeitrichtlinie die Möglichkeit einer **wöchentlichen anstatt einer täglichen Höchstarbeitszeit** schaffen“ ...
„Die **Vertrauensarbeitszeit bleibt ohne Zeiterfassung** im Einklang mit der EU-Arbeitszeitrichtlinie möglich“ ...
„Den Ausnahmekatalog nach § 10 Arbeitszeitgesetz für **Sonn- und Feiertagsbeschäftigung** werden wir um **das Bäckereihandwerk erweitern**“ (S. 18)
- „Damit sich Mehrarbeit auszahlt, werden **Zuschläge für Mehrarbeit**, die über ... Vollzeitarbeit hinausgehen, **steuerfrei** gestellt“ (S. 18, Vollzeit Tariflich 34 Stunden, Nicht-Tarif 40 Stunden = Höherer Steueranreiz bei Mehrarbeit im Rahmen von Tarifbindung)
- „Wir ermöglichen **Online-Betriebsratssitzungen und Online-Betriebsversammlungen**. ... Zusätzlich soll die Option, **online zu wählen**, im Betriebsverfassungsgesetz verankert werden. Wir ergänzen das Zugangsrecht der Gewerkschaften in die Betriebe um einen digitalen Zugang. ... Wir machen die Mitgliedschaft in **Gewerkschaften durch steuerliche Anreize für Mitglieder attraktiver**. (S. 19)
- „Zum Einsatz von Saisonarbeitskräften passen wir die Regelung zur kurzfristigen Beschäftigung auf 90 Tage an“ (S. 39, zuvor 70. Frist für SV-Beitragsfreiheit)
- „Zusätzlich soll ein fachrechtlicher **Bürokratierückbau** erfolgen. Relevante Standards aus den Bereichen **Menschenrechte**, Bürgerrechte, Verbraucherrechte, **Arbeitnehmerrechte** oder zur Verhinderung von Steuerbetrug **werden wir nicht absenken**.“ (S. 61)
- „Wir wollen **gleichen Lohn für gleiche Arbeit für Frauen und Männer bis 2030** verwirklichen. Dazu werden wir die **EU-Transparenzrichtlinie** bürokratiearm in nationales Recht umsetzen.“ (S. 101)





UNIVERSITÄT BAMBERG

SAMF e.V.

Deutsche Vereinigung für
sozialwissenschaftliche Arbeitsmarktforschung

WSI

Wirtschafts- und Sozial-
wissenschaftliches Institut

Friedrich
Ebert
Stiftung

DIFIS

Deutsches Institut für
Interdisziplinäre
Sozialpolitikforschung

vernetzen · forschen · beraten

Arbeit – Macht – Würde

Jahrestagung des SAMF e.V.

Friedrich Ebert Stiftung, Berlin, 05. – 06. Juni 2024